

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 14

28. Juli 2015

44. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf Hr. Josef Heitzer	159
2.	Immissionsschutzgesetz; Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Tyczka Totalgaz GmbH, Blumenstraße 5, 82538 Gertsried auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggas-Lageranlage mit 29,2t (63,4 m ³) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1935, Gemarkung Mariaposching	160
3.	Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Niederbayern – Mitte vom 23. Juni 2015	161/162
4.	Aufgebot Sparerkunde	162
5.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 des Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3	163/164

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Nachruf

Der **Landkreis Straubing-Bogen**
Beschäftigte, Schüler und das Lehrerkollegium
des Veit-Höser-Gymnasium Bogen trauern um



Herrn Josef Heitzer

1972 übernahm Herr Josef Heitzer die Aufgabe des Hausmeisters am Veit-Höser-Gymnasium Bogen und war dort 23 Jahre tätig. 1984 trat er als Beamter in den Dienst beim Landkreis Straubing-Bogen ein und war als Schulhausmeister bis zu seiner Ruhestandsversetzung im April 1995 tätig. Seine Einsatzbereitschaft, seine Zuverlässigkeit und sein Pflichtbewusstsein zeichneten ihn stets aus. Mit seiner ruhigen Art und seiner fachlichen Kompetenz war er bei Schülern, Lehrkräften und Vorgesetzten stets anerkannt.

Wir sind ihm zu Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Laumer
Landrat

Helmut Dietl
Schulleiter des
Veit-Höser Gymnasiums

Alexander Penzkofer
Personalratsvorsitzender

**Immissionsschutzgesetz;
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Antrag der Tyczka Totalgaz GmbH, Blumenstraße 5, 82538 Geretsried auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggas-Lageranlage mit 29,2t (63,4 m³) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1935, Gemarkung Mariaposching

**hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

BEKANNTMACHUNG :

Die Firma Tyczka Totalgaz GmbH hat beim Landratsamt Straubing-Bogen am 31.03.2015 die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggas-Lageranlage mit zwei ortsfesten Druckgeräten mit einem Füllgewicht von max. 29,2 t Propan auf dem Grundstück Fl.Nr. 1935, der Gemarkung Mariaposching, Gemeinde Mariaposching (Anlage nach Nr. 9.1.1.2 (V) des Anhangs zur 4.BImSchV) beantragt.

Bei der beantragten Anlage ist nach § 3c i.V.m. Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG- überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 43, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-106, eingeholt werden.

Straubing,
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz

Denk

Satzung
zur Änderung der Satzung der Sparkasse Niederbayern - Mitte
vom 23. Juni 2015

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Niederbayern - Mitte vom 02. März 2007, genehmigt mit Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 28. Februar 2007, Nr. 12-1461-17, durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 05. März 2015 mit Zustimmung des Zweckverband Sparkasse Straubing-Bogen-Dingolfing-Landau wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsbestimmungen

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern, nämlich

- dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzenden,
- den zwei stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als stellvertretende Vorsitzende,
- sechs von der Verbandsversammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern
- drei von der Regierung von Niederbayern als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.“

3. In § 5 Abs. 2 wird der Klammerinhalt „§ 25 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO“ durch „§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO“ ersetzt.

4. In § 13 werden die Absätze 2 bis 4 gestrichen; der bisherige Absatz 5 wird neuer Absatz 2.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Straubing, den 23. Juni 2015

.....
Markus Pannermayr

Oberbürgermeister und

Verwaltungsratsvorsitzender

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3410728880
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Hagl Josef

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB
zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte
unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

16. Oktober 2015

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten
Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraft-
loserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 15.07.2015

Sparkasse Landshut

Muggenthaler

Wirkert

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 des Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

1. Die Verbandsversammlung hat am 18.06.2015 den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 gem. § 11 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV Bay mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt und die Entlastung erteilt:

Wirtschaftsjahr 2014 (01.01.-31.12.2014)

Bilanzsumme	22.436.045,71 €
Jahresverlust	1.803,51 €

Nach § 8 Abs. 2 EBV Bay ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden 5 Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die Verbandsversammlung hat am 18.06.2015 beschlossen, den Verlust aus dem Geschäftsjahr 2009/10 in Höhe von 156.995,48 € mit dem Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 211.306,58 € sowie dem überschießendem Betrag (Differenzbetrag) von 54.311,10 € mit dem Verlust aus dem Geschäftsjahr 2010/11 von 130.399,31 € zu verrechnen.

Wirtschaftsjahr 2014 (01.01 – 31.12.2014)

Verbleibender Verlustabzug zum 31.12.2013	222.265,99 €
<u>Jahresverlust 2014</u>	<u>1.803,51 €</u>
Verbleibender Verlustabzug zum 31.12.2014	224.069,50 €

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AGP GmbH, München, hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverband Mallersdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Traunstein, den 09. Juni 2015

AGP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Göntgen, Wirtschaftsprüfer

3. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 liegen in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverband Mallersdorf, Eттersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, sieben Tage ab Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 25/Abs. 4 Satz 3 EBV Bay).

Mallersdorf-Pfaffenberg, den 08.07.2015

Wellenhofer
Verbandsvorsitzender